

# Börsenblatt

für den  
**Deutschen Buchhandel**  
und für die mit ihm  
verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den  
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 98.

Freitag, den 8. November.

1844.

## Zur Groschen-Angelegenheit.

In Folge eines am 2. August d. J. von mir in Gang gesetzten Umlaufes, welcher erst heute am 2. November seinen Cours vollendet hat, ist unter den unterzeichneten hiesigen Buchhandlungen die nachfolgende

Convention wegen der Theilung des Thalers in Dreißig Groschen

in den buchhändlerischen Rechnungen zu Stande gekommen. — Sollte der Umlauf einer oder der andern Berliner Handlung nicht zugekommen sein, so wird um deren gefällige nachträgliche Erklärung gebeten.

Berlin, den 2. November 1844. Enslin.

Die unterzeichneten Berliner Buchhandlungen sind in der Ansicht und Ueberzeugung, daß die Thalertheilung in 24 Groschen nicht mehr länger ohne Nachtheil und ohne die größte Unbequemlichkeit, sowohl für den Verlags- als Sortimentshandel fortbestehen kann, und um dem jetzigen Zwitterzustand im Rechnungswesen zu einem Ende zu verhelfen, dahin übereingekommen:

- 1) Vom 1. Januar 1845 an führen wir unsere sämtlichen Buchhändler-Rechnungen in  $\frac{1}{30}$  Thaler mit der Unterabtheilung in  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  Groschen.
- 2) Die bisherigen Preise bleiben alle unverändert und der davon gegebene Rabatt wird weder vermindert, noch erhöht.
- 3) Auch die Preise ferner bei uns erscheinender Werke wollen wir der bisher üblich gewesenen Weise überall anpassen, wo sich eine gerade Zahl der  $\frac{1}{30}$  weniger praktisch zeigt als jene.
- 4) So ferne wir Bücherpreise in Rheinischer Guldenrechnung anzuzeigen veranlaßt sind, werden wir  
den Thaler . . . . zu 1 fl. 48 kr.  
vier Groschen . . . . " — " 15 "  
fünf — . . . . " — " 18 "  
acht — . . . . " — " 30 "  
zehn — . . . . " — " 36 "

u. s. w., für das Publikum ansetzen.

11r Jahrgang.

5) Das Agio auf die Meßzahlungen soll keine Veränderung erleiden, sondern nach der Convention vom Jahre 1838 fortbestehen, und beträgt dann auf einen Louisd'or  $2\frac{1}{2}$  Groschen, auf fünf Thaler 2 Groschen, auf  $2\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  einen Groschen.

6) Die Leipziger Herren Commissionaires wollen wir ersuchen die Zahlungslisten vom Jahre 1846 an sämtlich nach  $\frac{1}{30}$  Thalern einzurichten.

Unsere werthen Herren Collegen in andern Städten bitten wir, sich uns anzuschließen und ihren desfalligen Entschluß im Börsenblatte bekannt zu machen.

Berlin,  $\left. \begin{array}{l} 2. \text{ August} \\ 2. \text{ November} \end{array} \right\} 1844.$

\* Näher & Co. — Athenäum, Th. Scherk. — \* Vade. — B. Behr's Buchh. — W. Besser. — G. Bethge. — Bote & Bock. — \* Buchhandlung des Berliner Bes. cabinets, Dr. Häring. — F. Dümmler. — Eichler. — Th. Ehr. Fr. Enslin. — Enslin'sche Buchh., F. Geelhar, auch für seine Handl. in Gützin. — Effenhardt'sche Buchh., A. Fuhrmann. — F. Fernbach jun. — \* Gropius'sche Buchh., C. Heimarus. — Gsellius'sche Buchh. — Ad. Gumprecht. — Haude & Spener. — Hann. — F. A. Herbig. — A. Hirschwald. — Hirschwald'sche Buchh., Ed. Aber. — Gold. — Klagesche Buchh., C. Krigar. — Klemann. — \* Lewent. — W. Logier. — Lüderig'sche Kunstverlagshandl. — C. G. Lüderig. — Meyer & Hofmann. — G. W. F. Müller. — Müllius'sche Buchh. — Nauck'sche Buchh. — \* A. Nauck & Co. — Ludw. Nehmige. — Nehmige's Buchh., J. Pulow. — \* Reichardt & Co. — \* G. Reimer. — Richter. — Sachs & Co. — \* Zander'sche Buchh. — Schlesinger. — Schröder. — Schropp & Co. — Herm. Schulze. — Thome — Trautwein & Co. — F. Trautwein'sche Buchh., Guttentag. — Frowitsch & Sohn. — Wagenführ. — Winkelmann & Söhne. — \* Zawig. — Im Ganzen 52.

Bei zufälliger Anwesenheit in Berlin trete auch ich für meine Firma bei. Fr. Bornträger in Königsberg.

Dagegen haben 22 Handlungen zum Umlauf erklärt, daß sie nur einer allgemeinen, durch den Börsenverein zu bewirkenden desfalligen Vereinbarung beitreten wollten. — Die gesperrt gedruckten 8 Firmen haben erklärt, daß sie der Berliner Majorität beitreten wollten, und sind also dieser, welche aus 44 gegen 22 besteht, beigezählt worden. — Die mit einem \* bezeichneten Firmen haben die Thalertheilung in 30 Groschen schon früher eingeführt.